

# Die Lenzburger Steinmetz-, Maurer- und Baumeister des 17. und 18. Jahrhunderts [Fortsetzung und Schluss]

Autor(en): **Attenhofer, Edward**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Lenzburger Neujahrsblätter**

Band (Jahr): **35 (1964)**

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-918244>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DIE LENZBURGER  
STEINMETZ-, MAURER- UND BAUMEISTER  
DES 17. UND 18. JAHRHUNDERTS (4. TEIL UND SCHLUSS)  
VON EDWARD ATTENHOFER

---

Als Nachfolger des Michel Meyer wurde

FRANZ MÜLLER (1758–1818)

als städtischer Werkmeister gewählt. Er stand seinen Vorgängern in nichts nach. Tüchtig in seinem Beruf, aber ehrgeizig, reizbar und «schlagfertig».

Am 5. März 1758 wurde Franz aus der Taufe gehoben. Sein Vater war Meister Johannes Müller, Zimmermann, und seine Mutter eine geborene Anna Maria Häusler. Von Franzens Jugendzeit und seinen Lehr- und Wanderjahren ist leider nichts überliefert. Am 23. Januar 1781 heiratete er die Jungfrau Maria Magdalena Rohr von Lenzburg, Tochter des Samuel Rohr, Indiennedruckers. Der Ehe entsprossen elf Kinder, acht Mädchen und drei Knaben. Ein Knabe und vier Mädchen starben sehr früh. Einer der männlichen Nachkommen, Abraham (1783–1838), übte auch wieder den Beruf des Vaters aus.

*a) Franz Müller ist für die Stadt tätig*

Im Jahre 1792 wurde das *Rathaus* einer Außenrenovation unterzogen. Franz Müller gibt uns darüber selber Auskunft in einer auf dem Rathhausturm im Knopf desselben gefundenen Handschrift.<sup>1</sup>

«1792 den 15. Herbstmonath, habe ich, Franz Müller, Maurer und Steinhauer allhier, dißmahl das Zweyte Jahr, das ich Werkmeister des Gemeinen-Wesens wahr; und dißmahl meines Alters 34 Jahr alt; – und das 13te Jahr, das ich Meister war; und zwar dito diesen Knopf und Fahnen abgenommen; – ihne wieder zu *renovieren*, und mit Öhl-Farb anzustreichen – das gewis auch glücklich gemacht und vollbracht; – das man hat alles *renoviert* und verbessert; und ist alles mit Öhl Farb angestrichen worden, das ganze Rathaus uswerts verbessert und geweisget worden; und die Haustein, steinfarb angestrichen; und den 12. Wein-

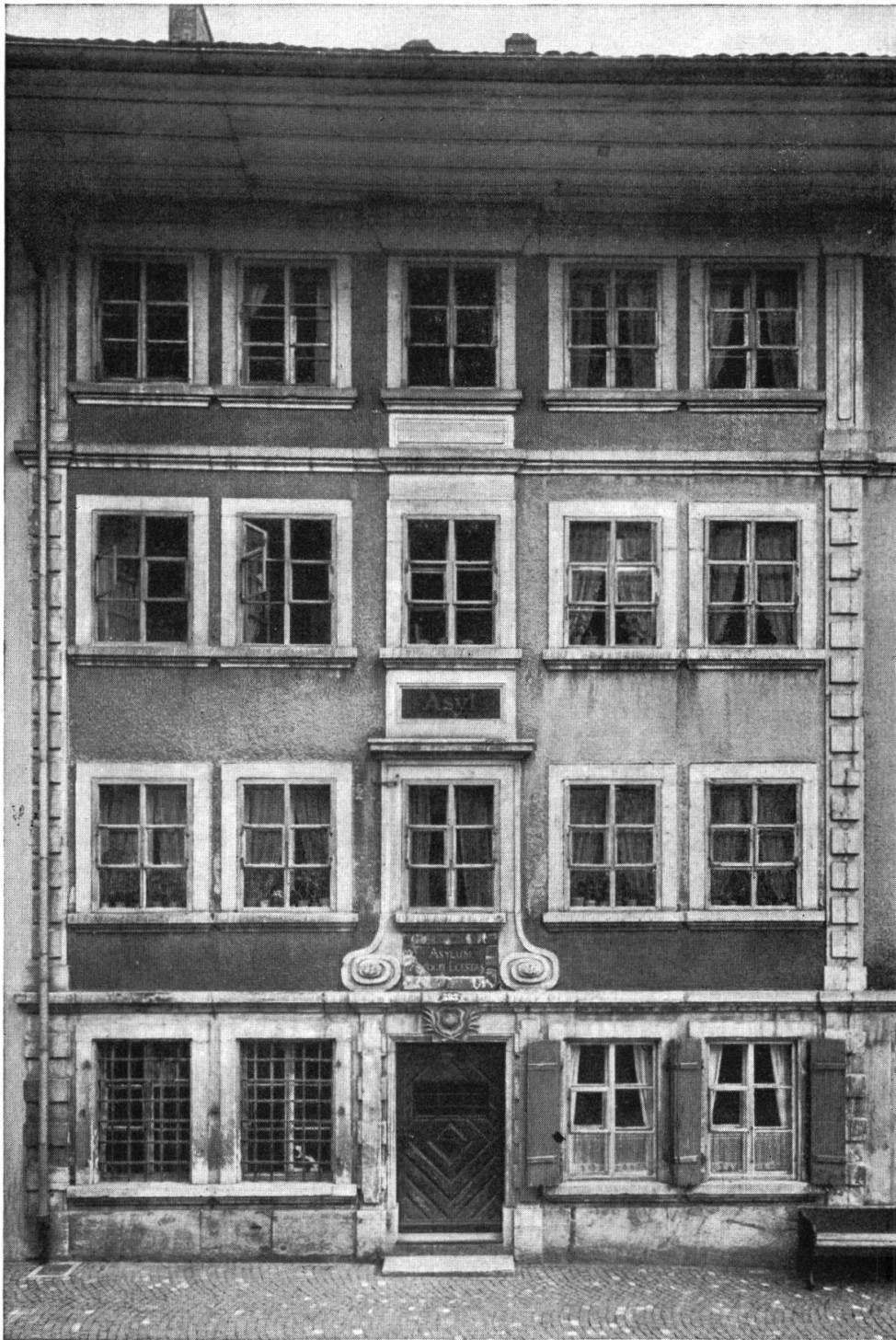
<sup>1</sup> Das Original dieser auf Pergament geschriebenen Handschrift befindet sich im Heimatmuseum. Gedruckt in Nr. 21 des Lenzburger Wochenblattes, 26. V. 1855. (Aus «Lenzburger Neujahrsblätter» 1941.)

monath habe ich diesen Knopf und Fahnen wiederum aufgesteckt; und das Gerüst wiederum abgebrochen; – dißmahl waren die Ehren Glieder des kleinen Rathes Markus Hünerwadel regierender Schultheiß, Heinrich Halder Schultheißen-Statthalter, Bauherr Samuel Seiler, Sekelmeister Hans Ulrich Rohr, Heinrich Müller Kirchmeyer, S. Strauß Kellermeister, Stadtschreiber Emanuel Bertschinger, Großweibel Lukas Rohr, Rathsherr Gottlieb Hünerwadel, dißmahl Regiments-Major, nebst übrigen Rathsherren mehr, die nicht gemeldet hab; – dißmahl galt der Kernen 28 Bazzen; und ward dißmahl die bedenklichste Zeit, von Krieg und Kriegs-Geschrey; – dißmahl hat unser Kanton Bern schon bis 14 Tausend Mann, den französischen Grenzen nach; und Zürich 900 Mann; welche alle hier durch marschirt sind; – und übernacht einquartiert worden sind; – sie sind in 4 Märschen durchpaßirt, und sind von allen Kantonen, von kleinen wie den großen auch, in dem Feld gelegen an gleichen Grenzen noch von wegen der Rebellion in dem ganzen Frankreich bis dato, war die Rebellion schon 5 Jahr und dis Jahr war die größte Wüelerey bey ihnen; – von welchen Sachen in 100 und Tausend Jahren nicht erhört worden ist; – und ist die bedenklichste Sach, daß es noch dießmahl kein Ende zu sehen ist; – dißmahl ward mir der Spithal beym untern Thor veraccordirt im künftigen Jahr 1793 abzubrechen und ganz neu aufzubauen. – In gleichem Jahr habe ich auch dem Herr Bär in der Burghalden sein neues Haus zu machen gehabt; nebst dem Spithal; – und habe dieser Zeit da ich dieses geschrieben habe, schon zu beyden Gebäuden angefangen Stein zu hauen. – Gott behüte uns und das ganze Vaterland in Frieden und Segen.» –

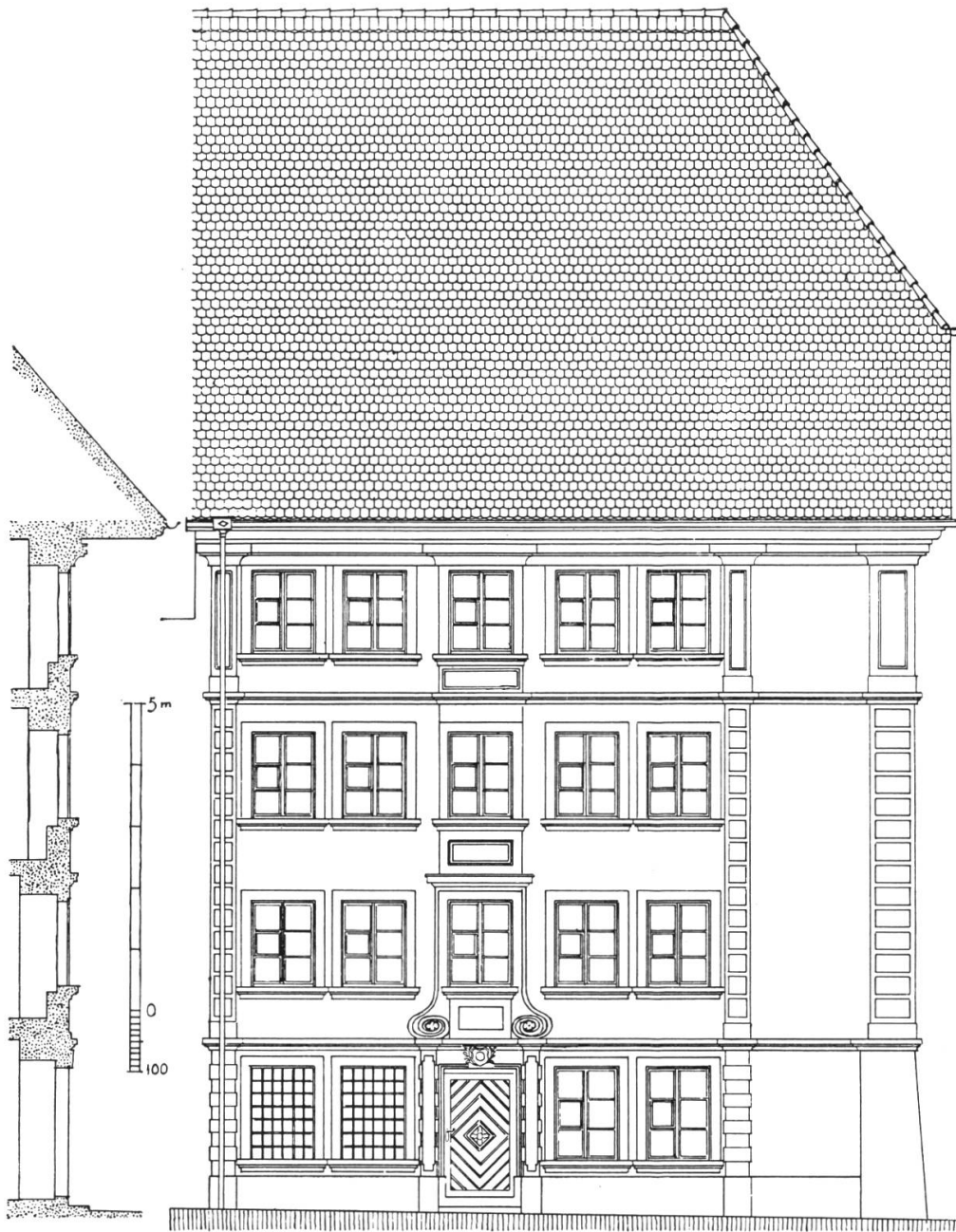
Der *Spittel* (Armen- und Altersasyl) ist eine hervorragende Leistung des tüchtigen Werkmeisters Franz Müller. Wir kennen seine im Knopf des Rathausturmes gefundene Handschrift. Darin erwähnt er seinen Auftrag: «dißmahl ward mir der Spithal beym untern Thor veraccordirt im künftigen Jahr 1793 abzubrechen und ganz neu aufzubauen».

Das erste Lenzburger Spital wird in den Akten anno 1513 erwähnt. Es hat sich wahrscheinlich in der Häuserreihe befunden, welche die Rathausgasse nach Osten abschließt. Diesem ältesten erfaßbaren Spital mag dann dasjenige beim untern Tor, gegenüber dem spätern Bau von Franz Müller, gefolgt sein.<sup>2</sup> Es entstand wohl vor 1622, dem Jahr, mit dem das «Verdingbuch» beginnt, worin es erst 1639 als «der alte Spital» erscheint. Mittlerweile war nämlich – im Zusammenhang mit dem Ausbau des untern Tors durch die Meister Stoffel Pfeuti und Michel Meyer – 1638 auf der andern Straßenseite ein neues Spital erstellt worden.

<sup>2</sup> Zum erstenmal wird von Fritz Bohnenblust auf das Vorhandensein des «zweiten» Spittels aufmerksam gemacht, in seiner Arbeit «Von den Lenzburger Tischmachern und Ebenisten Hämmerli» («Lenzburger Neujahrsblätter» 1962).



*Spital, Hauptansicht*  
aus „Bürgerhaus“, Band XIII



*Der Spittel (Armen- und Altersasyl)*

aus „Die Kunstdenkmäler der Schweiz“, Kanton Aargau, Band II  
Herausgegeben von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte. Birkhäuser Verlag Basel

Als dieses mehr oder weniger bezugsbereit war, verkauften die Räte den alten Spittel an Mathäus Hämmerli (den ersten Hämmerli von Lenzburg), anno 1639.<sup>3</sup>

Als auch der «dritte» Spital den städtischen Bedürfnissen nicht mehr genügte, übertrug man eben dem Franz Müller den Neubau von 1792/93. Seine Initialen FM sind am Pfeiler des Treppenhauses – zwischen dem 2. und 3. Stock – zu finden. Die Buchstaben stehen links und rechts von einer eingemeißelten Spitzhacke. Das Ganze darf wohl als Franz Müllers Meisterzeichen angesehen werden. Die dabeistehende Jahreszahl 1792 erinnert an die Auftragserteilung, über die wir im Ratsmanual folgendes vernehmen:

1792, 6. Heumonats (Juli). «Der Accord, so die Spittal Commission mit dem Steinhauer Müller getroffen hat, haben auch mh. (meine Herren) genehmigt.»

Unter dem 25. Heumonats lesen wir: Nach «vorgelegtem Devis und Plan soll der Spittal erbauet und der Spittal Commission überlassen seyn», ihn «solid und so wohlfeil als möglich machen zu lassen» und die Armen derweil anderswo unterzubringen.

*Wie hoch beliefen sich die Baukosten?* Darüber sind wir genau unterrichtet. Das «Statt Rechnungen»-Manual 1793–95 verzeichnet auf vielen Seiten alle Ausgaben. Vom 16. März bis zum 28. Dezember 1793 wurden ausbezahlt 4165 Gulden 6 Batzen 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Kreuzer. Im folgenden Jahre legte die Stadt 3419 Gulden 4 Batzen <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Kreuzer aus und 1795 noch 1561 Gulden 13 Batzen 2 Kreuzer. Alle Posten zu erwähnen, würde zu weit führen. Es wäre wenig erbaulich, vernehmen zu müssen, wieviel Tannenholz, Bännen Sand, Latten-, Leist- und Vorstecknägel usw. verwendet wurden. Bloß *eine* Notiz greifen wir heraus. Sie verrät uns, wer die Marmorinschrift über dem Eingang gemeißelt hat: 1794, 8. Herbstmonat. Dem Bildschnitzer Beck von Bremgarten die Tafel am Spital zu marmorieren 8 Gulden.

<sup>3</sup> Statt-Manual (1622–1743).

*Verkauff Vmb den alten Spittal bim Vnderen Thor*

Es habendt myne Herren Nachgemelt Dem Mr. Mattheuß Hemmerlj, dem Tischmacher alhie verkaufft vnd zu kauffen geben, Namlichen ein Behusung in der Statt, der alte Spittal, zwüschen Hanß Vlrich Hillers seeligen Huß, vnd dem vnderen Thurn gelegen, mit yn: vnd vßgang, thach vnd gmach, sampt aller Rechtsamme vnd zugehört, nützit vßgenommen, Denne noch darzu daß Bletzli Erdtrich In dem graben, Neben demselben huß, Jedoch den fosteren platz zu einer Bygeten holtz vorbehalten, vnd was myne hrn. daruff zinß schlachen werden. hand 2 gss. daruff geschlagen, Lechenzinß für In vnd syne Erben.

Vnnd also hieruff Ist der Kauff ergangen vmb V c gl., also zu bezahlen: Erstlich sol er Keuffer myn(en) hrn. J c gl. verzinßen, vnd wann die Zahlungen ein End haben, dieselbigen zu L.gl. ablößen. Vnnd dann Jerlich alwegen vff Jacobj xL.gl. biß zu vßbezahlung. Actum den 22. Julij 1639.

Der «neue» Spittel ist heute noch eine Zierde der Kirchgasse. Er kommt sogar noch besser zur Geltung, seitdem das hart neben ihm stehende Untere Tor im Jahre 1841 – leider – abgebrochen worden ist.

Der Bau hat auch eine wohlverdiente Würdigung in den «Kunstdenkmälern der Schweiz» gefunden. Dr. Michael Stettler schreibt darüber u. a.: «Die symmetrische klassizistische Fassade zeichnet sich durch ihre ruhige Rhythmisierung und die Abgewogenheit der Waagrechten und Senkrechten, von Lisenen und Gesimsen aus. Die fünf Fensterachsen werden durch die risalitartige Betonung der Mitte dreigeteilt, die mit zwei eingerollten Voluten auf dem Gurtgesims des sockelbildenden Erdgeschosses aufsitzt. Das Portal trägt ein skulptiertes Stadtwappen, darüber, auf einer Marmortafel, die Inschrift ASYLUM SI COGIT EGESTAS (Heimstätte, wenn die Not zwingt). Das Innere ist von kunstloser Schlichtheit.»

#### *b) Franz Müller erscheint vor dem Rat*

Das ungebärdige Temperament unseres tüchtigen Werkmeisters Franz hat ihm zeitweilig arg mitgespielt. Am 4. März 1777 mußte er und sein Vater vor dem Rat erscheinen, weil sie von Rudolf Brünggel (in der Burghalde) eingeklagt worden waren. Der Kläger sagte aus: letzten Samstag habe er hinter seinem Haus ein Getöse vernommen. Er habe den Franz Müller in flagranti erwischt, wie er Nägel mit Gewalt entfernte, die dort eingeschlagen worden seien, um das Geschirr aufzuhängen. Franzens Vater habe mitgeholfen. Brünggel verlangte Ersetzung des Schadens.

Darauf Müller: Brünggel habe vergessen, «die dabei vorgefallenen Umstände» zu erwähnen. Es hätte sich dann deutlich gezeigt, daß Brünggel selber den Anstoß zu dem zwischen ihnen «obschwebenden» Streit gegeben habe. Der Tochter des Vaters Müller sei mit Drohungen der Weg verwehrt worden, der schon ihren Vorfahren gehört habe; daher seien die beiden Müller dazu gekommen, die auf «ihrer Seite» aufgehängte Egge abzunehmen und die Nägel herauszuschlagen. Übrigens habe man sich mit Brünggel in dem Sinne einigen wollen, daß er die Egge besser hinaufhänge und ihnen ihren Weg und eigenen Platz nicht versperre. Aus dem Fertigungsbrief sehe man deutlich, wie weit ihr Eigentum gehe: nämlich bis an Brünggels Scheune.

Das Urteil wurde suspendiert. Die Parteien sollten versuchen, sich in bezug auf die Kosten zu einigen. – Man scheint sich dann tatsächlich gefunden zu haben.

1783 kam Franz Müller wieder in Konflikt mit dem Recht. Friedrich Steinbrüchel, Gärtner, und Franz Müller wurden wegen «wechselseitigen Schelten» mit je 2 Pfund bestraft.

Unser Steinmetz war Vorsteher der Meisterschaft der Maurer- und Zimmerleute. Es wurde offenbar nicht geduldet, daß Laien Maurerarbeiten ausführten; deshalb verklagte Franz Müller den Jakob Baumann, Kaminfeger. Baumann stritt nicht ab, erwähnte jedoch, daß es sich nur um ein paar «Kleinigkeiten» gehandelt habe.

Franz Müller hatte bei der Feuerwehr den Posten eines Vize-Hauptmanns inne. Man warf ihm vor, er habe 1784 die Feuerläufer von Mellingen anlässlich einer Brunst in Aarau beschimpft, was er gänzlich «negierte». Der Rat verlangte, daß man die Aussagen Müllers nach Mellingen melde.

1785 beklagte sich Jakob Baumann, Schuhmacher, Franz Müller habe ihn bei der letzten Meisterschaftsversammlung als unredlichen Meister und Hundsfott bezeichnet. Er verlangte Satisfaktion. Der Angeklagte suchte sich zu rechtfertigen und behauptete, der Schuhmacher habe ihm dazu Anlaß gegeben. Der Rat entschied: Die Worte sollen richterlich aufgehoben werden. Die Buße wurde dem Steinhauer geschenkt.

Jakob Rohr, Färber, klagte 1786 gegen Franz Müller, er habe ihn angefallen und «Blutrünst» gemacht, d. h. blutig geschlagen und im Gesicht «verkräzet». Der Steinhauer ist geständig; er wird mit 3 Pfund bestraft und soll dem Rohr für Kosten und Schmerzen 2 Pfund bezahlen. Rohr aber wird verwahrt. Sollte er seinen Lebenswandel nicht ändern, würden ihm die Wirtschaften verboten.

\*

Mittlerweile schien Franz Müller seinem ungestümen Wesen Zügel angelegt zu haben. Wenigstens haben die Akten eine Zeitlang nichts Nachteiliges mehr zu berichten. Im Gegenteil. Wir vernehmen, daß der Steinhauer darauf ausging, Grundbesitz zu erwerben. Schon 1781 hatte Herr Samuel Seiler, Bauherr zu Lenzburg, dem Meister Franz ungefähr 1 Vierling Land im Bölli verkauft, um 98 Gulden Weinkauf. Auch in der Sandrisi – «stoßt ob sich ans Hendschiker Holz und nidsich an die Straß» – war er Besitzer eines Stücks Land geworden, um 101 Gulden.

1790 nun verkaufte Johannes Müller, Zimmermann, seinem Sohn Franz 1. seine Behausung «stößt samt dem Plaz vor dem Hauß bis an die Burghalden Straß, hintern an Rud. Brünggels Einfang». 2. Ungefähr 1 Vierling Baumgarten, stößt an Rud. Brünggels Scheunen-Land, für 650 Gulden.

1794 erwarb er von Rud. Furter, Kupferschmied, 1 Vierling Acker mit Korn angesät, gegen den Lenzhard. Ferner 2<sup>1/2</sup> Vierling Acker mit «Pflanzzeug» und Klee, an der Straß gegen Othmarsingen und schließ-



lich durch Steigerung aus dem Waisengut 1 Vierling Acker «auf dem Wyl».

\*

Im August 1798 jedoch regte sich wieder – trotz dem Schwabenalter – Müllers unruhiger, angriffiger Geist. Ihm mußte vom Rat, wegen unanständiger «Begangnis» gegen Bürger Baumeister, ein Verweis gegeben werden.

Im Oktober 1806 erschien Franz Müller vor dem Rat mit dem Begehren, daß ihm für seinen Sohn – war es der in Bern Chirurgie studierende Johannes? – zur Heizung seines Zimmers ein gewisses Quantum Holz bewilligt werden möchte. Beschluß: Da die alte Holzordnung dem Begehren des Maurers Müller widerspreche, indem nur einzelnen Bürgern ein Quantum Brennholz nach derselben gestattet werden kann, so sei er in seinem Begehren abgewiesen.

Dieser Bescheid sagte aber unserm Rauhbein gar nicht zu, sondern er griff zur «Selbsthilfe». Sein Tun blieb nicht unbemerkt; er wurde im Februar 1807 zur Verantwortung beschieden, weil er im Lütisbuch Erdstöcke ausgetan. Statt sich zu verantworten, ist Müller nicht nur gegen Mghrn. Ammann, sondern gegen die ganze Autorität in die gröbsten und empfindlichsten Ausdrücke ausgebrochen – meldet das Protokoll –, worauf Mhr. Ammann ihn zur Anständigkeit und Ordnung gewiesen. Allein dieses hat bei dem Müller nicht gefruchtet. Er unterstand sich, mit beleidigenden Worten fortzufahren. Wegen dieses unverschämten Betragens wurde er mit 24 Stunden Gefängnis belegt.

Anfangs März erscheint Franz Müller wieder vor dem Rat und gesteht, er hätte sich wegen der Abführung der Stöcke verantworten sollen und er habe sich gröblichst in seinen Ausdrücken gegen den Stadtrat verfehlt. «Wenn er nun bei besserer Überlegung diesen in der Hitze getanen Ausdrücken nachgedacht und selbst befunden, daß es ein Übereilungsfehler sei, so bezeuge er dem Stadtrat sein Leid über diesen begangenen Fehler und ersuche wohl denselben, ihm diesen Fehler zu verzeihen und ihm die auferlegte Gefängnisstrafe nach zu sehen.» Er gestehe, daß er nur vier Erdstöcke im Lütisbuch ausgetan und heimgeführt. Beschluß: Da er bereue, sei ihm die Gefängnisstrafe nachgelassen. Da er aber der Holzverordnung zuwiderhandelt und für die 1 £ und 2 £ Entschädigung zu zahlen habe.

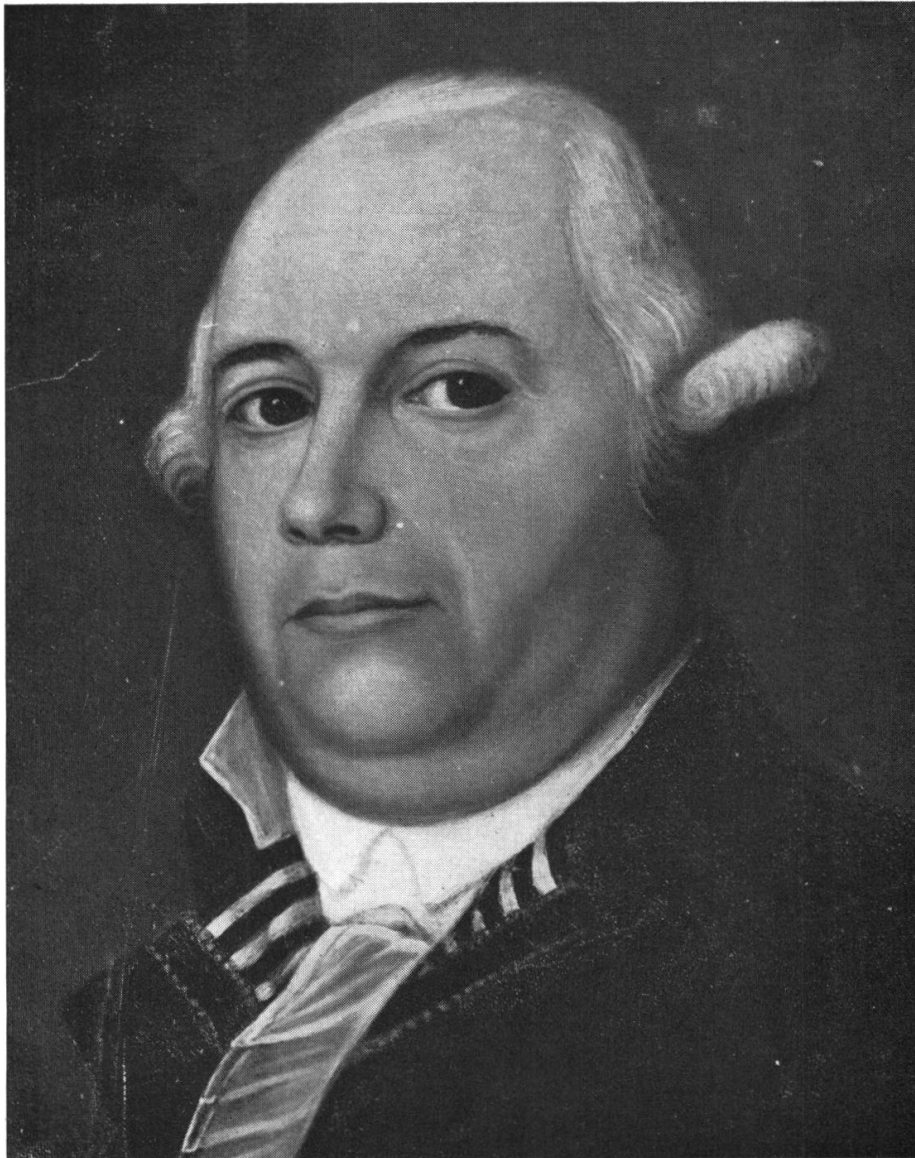
### *c) Franz Müller baut das Haus zur Burghalde*

Von Bauaufträgen auswärts ist uns nichts bekannt. Umso willkommener muß Franz Müller die Aufforderung von Joh. Jakob Bär gewesen sein, für ihn ein Haus zu bauen. Bär war der Schwiegersohn von



*Das Haus zur «Burghalde» in Lenzburg*

aus „Die Kunstdenkmäler der Schweiz“, Kanton Aargau, Band II  
Herausgegeben von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte. Birkhäuser Verlag Basel



*J. J. Bär von Aarburg*  
(1746–1813)

J. J. Bär ist Erbauer der neuen Burghalde, welche durch Testament an dessen Großneffen J. R. Ringier überging. Siehe Neujahrsblatt 1946: Emil Braun, Familiengeschichtliches aus Lenzburg

Photo: A. Rohr

Johann Seiler, Inhaber der «untern Burghalde», eines Gebäudes von 1628. Ausführer Baumeister der «neuen» Burghalde war eben unser Franz Müller. Wie wir wissen, bemerkt er ja in der im Knopf des Rathhausturmes gefundenen, 1792 datierten Renovationsgedenkschrift unter anderem die Arbeiten für die Burghalde.

Grundriß und Vorderfassade stammt von dem nachmaligen Landammann J. R. Dolder (1753–1807). «Außer den Baurechnungen der Handwerksmeister und dem . . . Bauriß . . . findet sich unter den auf uns gekommenen Dokumenten auch ein ‚*Bericht wegen Franz Müller Steinhauer*‘ vom 11. Juni 1796, der, von J. J. Bär auf Grund von Differenzen zwischen Bauherrn und Baumeister wohl zuhanden der Obrigkeit verfaßt, uns nicht nur die Chronik dieses Neubaus genau vermittelt, sondern auch Zeitstimmung und Lokalkolorit, damaliges Arbeitsverhältnis und technisches Vorgehen in einer für frühere Bauvorhaben seltenen Weise anschaulich nahe bringt. Wenn man sich vergegenwärtigt, wie glücklich das Ergebnis der Zusammenarbeit der Herren Dolder und Bär und des schwer zu befriedigenden, aber offensichtlich tüchtigen Meisters Müller in Gestalt der neuen Burghalde war, wird der geneigte Leser dem Bericht, . . . im Wortlaut abgedruckt . . ., die richtigen Akzente aufzusetzen wissen.»<sup>4</sup>

Und nun der Bericht:

«Als ich anfänglich willens war nur ein kleines Pavillon von einem Stockwerk bauen zu lassen befragte ich Meister Franz Müller Maurer Allhier um die Preyße, welche er laut Devis N. 1 festgesetzt hatte, mir überlassend mich darüber zu bedenken, weil ich noch nicht gantz entschlossen war, ob ich nicht lieber ein Wohnhaus bauen lassen wolte.

Einige Zeit nachher habe ich mich auch würrklich zu diesem letzten entschlossen, und kündigte es dem Meister Müller an, nicht zweifelnde es werde Ihme angenehmer seyn den Verdienst von einem größeren, statt einem kleineren Gebäuw zu haben – wie es auch die Vernunft mit sich bringt. Da noch nicht gar viele Hand Steine auf dem Platz waren, so sagte ich Ihme es werde alles zu dem neuen Gebäuw zu gebrauchen seyn –, welches Er bejahete, und ist auch würrklich kein unbrauchbarer Stein auf dem Platz gewesen.

Dies war Anfangs Winter 1792, und der Meister Müller hat biß im Frühen Jahr 1793, fort gefahren Steine auf den Platz zu führen, und in Vorrath Hauwen zu lassen – ohne mir ein Wort zu sagen, daß Er die im ersten Devis N. 1 gemachten Preyße steigern wolle, woraufhin ich denn schon im Monath Mertz das fundament graben lassen, in der Versicherung mit denen Preyßen da ich keinen Xr (Kreuzer) daraus abgemarktet, gantz einig zu seyn.

Gantz unvermuthet aber, und zu meiner großen Verwunderung, rückte der Meister Müller mit einem neuen Aufsatz an – No 2, welcher gegen den ersten gewaltig abgeheth, und den ich nicht annehmen können noch wollen.

<sup>4</sup> Aus «Die Burghalde in Lenzburg». Eine baugeschichtliche Miniature. Von Michael Stettler («Lenzburger Neujaarsblätter» 1950). Diese Miniatur ist ein literarisches Kabinetstück und ein Hommage an die Stadt Lenzburg.

Ich beschwerte mich mit Recht darüber, und da ich mit dem Meister Müller noch nicht zurecht kommen konnte, so nahm mein Hoch geehrter Herr Schultheiß Hünerwadel die Mühe, die Sache zu vermitteln einen neuen Tractat N. 3 aufzusetzen, welcher dann von beeden Contrahirenden Partheyen angenommen und unterschrieben worden. Die Preyße blieben, wie in dem ersten Devis zu ersehen.

Da sich aber Mst. Müller beklagte, daß Er mehr Kosten habe, die großen Steine auf das obere Etage zu transportieren (wozu ich aber soviele Grüst Läden verbraucht, daß alle Steine auf einem Hand Wagen geführt werden können, wobei dann der Mstr. Müller mehr gewonnen als verloren hat) und daß Er bey dem erst projectirten Pavillon an der vorderen Face von Hauw Steinen einen bessern Verdienst gehabt –, wobey Er sich freylicht nicht vergessen hatte, als habe ich mich freywillig dazu verstanden, Ihme einen Nachtrag für alle mögliche Entschädigung von weniger nicht als Vierhundert Gulden überhaupt zu machen auch dasjenige zu erstatten, wann er denen fuhrleüthen, mit welchen Er schon Händel hatte, mehr als gewohnt für Fuhrlohne zahlen müßte, woraufhin ich selbst mit denen Fuhrleuthen tractirte und Ihme nicht mehr in Rechnung brachte, als in dem neuen Accord bestimmt worden. Auch habe ich Ihme aparte bezahlt, was Er mir vorgegeben, das Er vorher für extra Fuhrlohn bezahlt habe.

Seiner Zeit brachte mir der Meister Müller den Conto von dieser Verding Arbeit, von mir genehmiget, und so habe solchen auch bey Heller und Pfennig ausbezahlt, laut Conto A jedoch mit Vorbehalt daß er Haus und Keller wenn es die Witterung zugebe, akord mäßig und in seinen Kösten in und auswendig bestechen (verputzen) lasse. Wir waren also gantz einig, und der Meister Müller mit seiner bezogenen Bezahlung, und bis dahin erhaltenen Trink Geldern zufrieden – als aber die Zeit angehanget das Haus zu bestechen, sagte mir Meister Müller, Er wünschte daß ich das Bestoch in meinen Kösten übernehmen möchte, Er wolte mir die auf einem Conto gut zu habende G 120 sage Einhundert und zwanzig Gulden, dafür vergüthen, und so würde Er dann nach dem mit dem Anthoni gemachten Überschlag an dieser Verding Arbeit nichts verlihren.

Da ich des Meister Müllers schaden keineswegs verlangte, so habe ich Ihme auf der Stelle entsprochen, und diese Arbeit um die 120 Gulden in meinen Kösten machen lassen, wobey der Mstr. Müller gewisse besser bestanden als ich – dieses alles hat Er zu Dank angenommen, ohne das mindeste Mißvergnügen zu bezeugen – und so glaubte ich alles in bester Ordnung. Hierauf hat der Meister Müller zwey gantze Jahre Sommer und Winter, alle Maurer und Steinhauer Arbeit, in und außer dem Haus besorget, wofür ich Ihme die Verding Arbeit nicht gerechnet, über 6000 Gulden bezahlt und worauf Ihme kein geringer Verdienst hat bleiben müssen. Seine verschiedenen Gänge nach Othmarsingen und Stafelbach habe ich Ihme aparte bezahlt, auch einige Arbeit, für Platz abmessen, Riß zu verfertigen und ca die ich aber nicht gebrauchen können, habe Ihn Reichlich bezahlt, welches Er Trinkgeldtweise hat ansehen können. Auch bey annahender End Arbeit, habe Ihme ein Stück feine Indienne für Trinkgeld zugestellt, welches alles Er mit Dank angenommen und so glaubte ich Ihme so wie alle meine übrige Arbeiter in meinem Gebäuw von dene Handwerks Mann bis auf den Tagelöhner befriedigt zu haben. Allein nach deme der letzte Conto bezahlt war, schickte Er die Frau die sagen müssen, der Meister habe zum Weißgen zwölf Pensel gebraucht und nicht angerechnet, ohn wissend ob der Meister, oder der Bauherr solche anschaffen müßte zahlte Ihr solche statt bz 5 pro Stück dafür zwey Neüe Thaler. Mit diesem noch nicht vergnügt brachte die Frau Müller (es scheint der Meister habe es nicht thun dürfen oder mögen, denn in diesen Fällen komt Er selten Selbst zum Vorschein) annochen der Meister habe zu meinem Gebäuw den Flaschenzug gebraucht, das seye ein kostbares Werkzeug, sie habe es aus Möriken gelehnt, man habe Ihm ein Louis dafür gegeben. Ich antwortete der Maurer müßte Maurer

Werkzeug haben und besonders habe Er solchen zu Verding Arbeit gebraucht, und seye es also seine Schuldigkeit gewesen den nöthigen Werkzeug darzu zu geben. Nichts desto weniger, um im Frieden davon zu kommen, so habe auch dieses in voller Maase bezahlt, und zwar mit Vier Neüen Thalern. Nun dachte ich an weiter nichts mehr. Er ließe mir etwas Geld für 8 Tage, einige Tage nachher abfordern, mit Vergnügen habe entsprochen und auf die bestimmte Zeit brachte es die Frau wieder, sagend der Meister seye nicht zufrieden – Sie hätte es letztes Mahl schon sagen sollen, aber nicht dürfen (sonst ist sie nicht so blöd) der Meister nehmlich möchte auch ein Trinkgeld, oder Endschädnuß wegen der Verding Arbeit. Hier gienge, ich muß es bekennen, die Geduld beynahe aus – erzählte Ihr daß ich Zweymal anderst mit Ihm akordirt, und übrigens mehr abgechartet als Sie hätten erwarten sollen – ich seye endlich des Nachheuschens müde, und gebe nichts mehr her zu viel seye ungesund.

Seitdem habe durch 2te und 3te Hand nichts als Klagen und Lamentirens vernommen, und mit Verachtung nach Verdienen angesehen und mit Stillschweigen beantwortet.

Da aber der Meister Müller noch nicht müde und sogar Mein Hochgeehrten Herrn Schultheiß Halder damit geplaget, so bleibt mir kein ander Mittel übrig, als ihnen Meine Hochgeehrten Herren, die gantze Verhandlung so deutlich als möglich, gantz aber mit der Wahrheit gegründet, vor Augen zu legen, und Sie zu bitten zu erdauern die Mühe gütigst zu nehmen, ob ich meinem Engagement ein Genügen geleistet, und ob der Meister Müller Ursach habe mit mir zufrieden zu seyn oder nicht. Vielmehr könnte ich Ihn um 16 Gulden belangen, wenn ich wolte, welche ich durch sein Verschulden, dem Meister Müller schlosser bezahlt habe, anstatt ich diesen an den Meister Müller Maurer hätte verweisen können; wie es folgender Artikel aus des Schlosser Müllers Conto deutlich zeigt welches also lautet:

1794 April 8, Die Gewinder an denen Banden, wegen denen schlechter steineren Gewänden wieder grad gemacht, und neüwe Stücke daran geschweißet, und die Gewinder länger gemacht, daß die Klöben mitten in den Gewänden kommen, daß die Steine nicht ausbrechen, und die Arbeit dauerhaft wird, und der Nietnagel durch das Doppel komme a bz 10 per Flügel gl 16 –

Allein auf dieses habe mit Stillschweigen übergangen und führe es hier nur zu beliebiger Nachricht an.

Der Meister Müller soll wie man sagt sich äußeren. Er habe mir weniger Klafter angerechnet, als die 4 Mauren und ca ausmaßen – ich finde aber das Gegenteil...

Solte aber auf gerechte und unpartheyische Weise immer ein Fehler zu des Meister Müllers Nachtheil gezeigt werden können, und wenn man finden solte, daß ich nicht nach Recht und Billigkeit bezahlt habe, so bin ich alle Augenblick parat die Erstattung zu thun. Findet man aber der Meister Müller seye von mir, so wie es alle meine übrige Arbeiter an dem gantzen Gebäuw, und über die gantze Zeit bezeugen werden, hinlänglich und mehr als mir zugemuthet werden konte bezahlt worden, so hofe auch vor mehreren Nachwerbungen, und Forderungen des Meister Müller verschonnt, und gesicheret zu bleiben bescheint in Lenzburg den 11. Juny 1796.

Johann Jakob Bär.»

\*

Welchen Eindruck die Lenzburger Burghalde auf den ästhetisch genießenden Betrachter, Architekten und Kunsthistoriker Dr. Michael Stettler macht, wollen wir unsern Lesern nicht vorenthalten. Vom «aargauischen Kleinod» schreibt er begeistert: «Was die Burghalde von den meisten Landhäusern ihrer Gattung unterscheidet, was sie so unverwechselbar und kostbar macht, ist der Umstand, daß an ihr das Wohn-

und Lebensgefühl zweier Epochen abgelesen werden kann, der Spätgotik am alten, des Klassizismus am neuen Haus. Beides zusammen, vermehrt noch um den sinnenfreudigen Barock der Bibliotheksstukkaturen, macht erst das Ganze, die Burghalde, aus.»

*d) Franz Müllers Leben geht zu Ende*

Franz Müllers finanzielle Lage gestaltete sich immer schwieriger, und die geistigen Kräfte versagten ihm allmählich ihre Dienste. Durch die Zwängereien während des Baues der Burghalde hatte er sich gewiß keine neuen Freunde gewonnen. Größere Aufträge blieben aus. Er suchte sein Lager an Baumaterial in Geld umzusetzen und wandte sich 1805 an den Rat: er habe in seinem Steinbruch im Lütisbuch viele vorrätig ausgearbeitete Steine, wofür er in hiesiger Stadtgemeinde keinen Absatz finde. Man möchte ihm gestatten, sie nach auswärts an Fremde zu verkaufen. Sein Begehren wurde aber abgewiesen, da es wider ältere Verordnungen «streite».

Im gleichen Jahr erschien vor dem Rat Herr Salomon Fischer, Rotgerber, als Vogt seiner Tochter, des Herrn Wundarzts Müller selige Witwe. Er brachte vor, ihm sei zu Ohren gekommen, daß seiner Tochter Schwager, Meister Franz Müller, Steinhauer, nicht mehr gut haushalte und seine «ökonomischen Umstände» im argen lägen. Er sei daher genötigt – im Einverständnis mit den übrigen Verwandten –, auf die Sicherstellung oder Herausgabe des Muttergutes zu dringen und verlangte vom Rat eine Autorisation. Sie wurde ihm bewilligt.

Franz Müller wollte aber nichts herausgeben. So sah sich der Rat genötigt, das «obwaltende Streitgeschäft» wegen der Sicherstellung des Mutterguts an die Waisenkommission weiterzuleiten.

*e) Franz Müller hat ausgekämpft*

Nach seinem 1818 erfolgten Tode lebten von den elf Kindern noch die Töchter Susanna, Magdalena, Katharina und die beiden Söhne Abraham, Steinhauer, und Johannes, der Wundarzt. Zu den Hinterbliebenen gehörte auch seine zweite Frau, eine geborene Bertschinger. (Seine erste Gattin war am 2. April 1815 verstorben.)

Während der Bedenkzeit, ob die Erben die Erbschaft antreten wollten, sollten die Vögte der Kinder, d. h. ihrer Haushaltung von den vorhandenen Lebensmitteln zu ihrem nötigen Unterhalt zukommen lassen. «Zubetreff des noch vorhandenen s. v.<sup>5</sup> Schweins, wenn es abzuschlach-

<sup>5</sup> *salva venia* (s. v.), d. h. mit Verlaub (zu sagen).

ten», der Haushaltung davon die Hälfte zur Benutzung zu überlassen und das halbe zuhanden der «Massa» (Erbmasse) zu verkaufen.

Schließlich möge noch das Beneficium Inventarii angefügt werden. Es ergab sich, daß das Vermögen auf Fr. 4327 . 7 . 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> (7 Batzen, 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Rappen), die Schulden hingegen auf Fr. 4165 . 7 . 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> angestiegen, «mithin nur fruchtbar bleiben 162,5 Franken, worunter aber die Weibergüter gänzlich in die Passiven gezogen werden». Sollten bei der ersten Versteigerung die Liegenschaften noch nicht den «wahren Wert» oder die von den Erben gemachte Schätzung erzielen, hingegen die Hoffnung bestünde, nach einer zweiten Versteigerung das Gewünschte zu erhalten, so werde den Erben der Bevogteten die Weisung erteilt, die Erbschaft anzutreten, die Fahrhabe auch zu versteigern und die Passiva auf den Kaufsummen anzuweisen.

\*

Mit der vorliegenden Arbeit setzen wir den Schlußstein zu dem Kapitel «Die Lenzburger Steinmetz-, Maurer- und Baumeister des 17. und 18. Jahrhunderts». Die Reihe der für die Bedürfnisse der Stadt zu errichtenden öffentlichen Bauten war abgeschlossen. Die einsetzende wirtschaftliche Entwicklung rief repräsentative Privatbauten auf den Plan. Erst die starke Zunahme der Bevölkerung im 20. Jahrhundert stellte die Stadt vor neue bauliche Aufgaben.

### *Quellenverzeichnis*

für die in vier Teilen erschienene Arbeit über «Die Lenzburger Steinmetz-, Maurer- und Baumeister des 17. und 18. Jahrhunderts».

#### *1. Ungedruckte Quellen*

Stadtarchiv Lenzburg:  
Chorgerichtsmanuale  
Manual der Gültbriefen und anderen Contracten  
Protokolle der Ortsbürgergemeinde  
Ratsmanuale  
Stadtratsprotokolle  
Stadt-Rechnungen  
Taufrodel  
Totenrodel

#### *2. Gedruckte Quellen*

Das Rathaus zu Lenzburg, von Emil Braun und Peter Mieg.  
Die Kunstdenkmäler des Kantons Aargau. Band I und II. Verlag Birkhäuser, Basel.  
J. J. Siegrist: Lenzburg im Mittelalter und im 16. Jahrhundert. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau.  
Lithberg, Schloß Hallwil I.  
W. Merz, Die Lenzburg. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau.  
W. Pfister, Die Prädikanten des Bernischen Aargaus im 16.–18. Jahrhundert. Zwingli-Verlag, Zürich.